



Sachgebiet
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Frau Müller

Beratung
Stadtrat

18.07.2023

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Musikschule Pfaffenwinkel; neue Fassung der Vereinbarung zwischen Musikschule und Stadt; Beschluss

Anlagen:

**2023-03-20_Entwurf Zweckvereinbarung Musikschule1
Musikschule Vereinbarung alt**

Sachverhalt:

In mehreren Abstimmungsgesprächen zwischen der Musikschule und Vertretern der Stadt wurde die derzeit gültige Musikschulvereinbarung aus dem Jahr 2005 überarbeitet und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Im Haupt- und Finanzausschuss vom 04.07.2023 wurde der Entwurf der Vereinbarung erläutert. Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Beschluss gefasst, dem Stadtrat zu empfehlen, den vorgelegten Entwurf der Vereinbarung zwischen der Musikschule Pfaffenwinkel und der Stadt Schongau zu genehmigen.

Die Musikschule prüft, ob eine nicht mietfreie Überlassung für mögliche weitere Zuschüsse für die Musikschule günstiger wäre.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, den vorgelegten Entwurf der Vereinbarung zwischen der Musikschule Pfaffenwinkel und der Stadt Schongau zu genehmigen. Der Stadtrat beauftragt den Ersten Bürgermeister die neue Vereinbarung der Rechtsaufsicht des Landratsamts Weilheim-Schongau zur Genehmigung vorzulegen.